

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003234/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Nutzung von Social Media durch die Kommission

In einer schriftlichen Antwort auf meine parlamentarische Anfrage¹ hat die Kommission erklärt, dass die Präsidentin der Kommission an Parteiversammlungen teilnehmen darf, jedoch während des Wahlkampfs eine strikte Trennung zwischen ihren Social-Media-Konten als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) und als Präsidentin der Kommission vorzunehmen ist. Sie nutzte ihr offizielles Konto jedoch nicht nur, um die von ihr auf Parteiversammlungen der EVP gehaltenen Reden in Umlauf zu bringen, sondern hat dort auch Folgendes veröffentlicht:

„Großartiges Treffen mit @donaldtusk auf dem @EVP-Kongress in Rotterdam. Lieber Donald, Sie verkörpern unsere Werte. Nun kehren Sie in Ihr Heimatland zurück, um dort für sie einzutreten. Vielen Dank für Ihre unermüdliche Tätigkeit als Vorsitzender der EVP. #EPPRotterdam.“²

Hat Ursula von der Leyen für dieses Posting Ressourcen wie Personal der Kommission genutzt, und wie bewertet die Kommission die Nutzung ihrer offiziellen Social-Media-Kanäle zur Werbung für die EVP und ihre Werte?

Eingang: 13.8.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-001836_DE.html

² <https://x.com/vonderleyen/status/1531902533588983808?s=46>